



Ambivalenzen moderner Verwaltung: Wissenschaftliche Perspektiven auf Bürokratie und ihre Kritik

26. bis 27. März 2026, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften
Speyer

Die Forderung nach Entbürokratisierung ist allgegenwärtig. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch den Koalitionsvertrag der deutschen Bundesregierung von 2025 und ist eine der wesentlichen Aufgaben des neu geschaffenen Bundesministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung. In den USA sorgte das nach der Wahl von 2024 eingerichtete „Department of Government Efficiency“ für die massenhafte Entlassung öffentlicher Bediensteter und verschaffte der Forderung nach Entbürokratisierung eine neue politische Wirklichkeit. Entbürokratisierungsdebatten und die damit zusammenhängende Bürokratiekritik sind jedoch keine neuen Phänomene. In der Bürokratieforschung lassen sich vielmehr Wellen der Bürokratiekritik¹ in Wissenschaft und Politik feststellen, die mit der Etablierung des Begriffs der Bürokratie im 18. Jahrhundert beginnen.² Ein jüngeres Beispiel deutscher Politik ist die Einrichtung eines Normenkontrollrats auf Bundesebene, der unter anderem die Aufgabe hat, die Bürokratiekosten neuer Gesetze zu schätzen. Bürokratie scheint dabei häufig als Element moderner Staatlichkeit verstanden zu werden, welches die freie Marktwirtschaft hemmt – als das „Andere“ der marktwirtschaftlich ausgestalteten Gesellschaft.³

Worin genau aber liegt das Problem mit der Bürokratie? Aktuelle Debatten zur Entbürokratisierung greifen nach wie vor auf Max Weber zurück, um Bürokratie zu definieren. Er gilt als derjenige, der Sinn und Zweck der Bürokratie erstmals systematisierte. Zu den Merkmalen einer idealtypischen Bürokratie zählte er beispielsweise die Amtshierarchie, das Berufsbeamtentum und das sachliche sowie regelgeleitete Verfahren.⁴ Bürokratie ist nach Weber dabei nicht allein ein Phänomen staatlicher Verwaltung, sondern allgemein eine Erscheinung moderner Herrschaft und Organisation, der der Staat genauso wie die Unternehmen der freien Marktwirtschaft unterliegen.

Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
insbesondere Verfassungsrecht und
Rechtsvergleichung

Univ.-Prof. Dr. Ruth Weber
Dr. Anne-Marlen Engler

¹ Cancik, Zuviel Staat? – Die Institutionalisierung der „Bürokratie“-Kritik im 20. Jahrhundert, *Der Staat* 56 (2017), 1.

² Robert von Mohl wies schon 1846 auf die Vereinnahmung der Bürokratiekritik durch verschiedene politische Strömungen hin: *Mohl*, Ueber Bureaucratie, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1846. Siehe auch von Krosigk, Bürger in die Verwaltung! Bürokratiekritik und Bürgerbeteiligung in Baden (2010).

³ Besonders deutlich wird dies am Bild der „Kettensäge“. Dass (Verwaltungs-)Recht hingegen gerade Subjekte konstruiert, die der Verwaltung dann gegenüberstehen, zeigt Baer, „Der Bürger“ im Verwaltungsrecht (2006). Zum Zusammenhang von Demokratie und Bürokratie siehe Kersten et al., Politik des Zusammenhalts. Über Demokratie und Bürokratie (2019).

⁴ Weber, Wirtschaft und Gesellschaft (1922), S. 650 ff.

In diesem Sinne markiert die Entstehung der Bürokratie zunächst einmal den Übergang von personaler Herrschaft im Feudalismus zur unpersönlichen, rational-formalen Herrschaft in der Neuzeit.⁵ Und schon damals war dieser Prozess – wie die Entstehung der Moderne allgemein⁶ – Gegenstand der Kritik.

Mit der Einrichtung des neuen Bundesministeriums für Digitalisierung und Staatsmodernisierung, den Vorschlägen zur Staatsmodernisierung aus Politik und Gesellschaft und dem Sondervermögen für Infrastruktur gewinnen die Debatten über Entbürokratisierung in Deutschland erneut an Aktualität.⁷ In diesem Kontext soll die wissenschaftliche Tagung die Möglichkeit geben, einen Schritt zurückzutreten und grundlegende Fragen zu Bürokratie und ihrer Kritik zu stellen: Wie lässt sich die allgegenwärtige Forderung der Entbürokratisierung in ihre historischen Wurzeln und derzeitigen Kontexte einordnen? Welches Verständnis von Staat und Gesellschaft liegt ihr zugrunde? Wem dient, wem schadet die Bürokratie? Mit der Tagung in Speyer sollen die aktuellen Debatten und Reformvorschläge zur Entbürokratisierung durch staatstheoretische, soziologische sowie rechts- und verwaltungswissenschaftliche Erkenntnisse über Bürokratie besser verstanden und eingeordnet werden.

Die Tagung wird vom 26. bis 27. März 2026 an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer stattfinden. Sie wird organisiert vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Verfassungsrecht und Rechtsvergleichung, der aktuell ein Speyerer Zentrum für Gesetzgebung aufbaut. Dabei ist unter anderem die Grundlagenforschung zum Bürokratiebegriff und zu den Debatten über Bürokratieabbau ein Forschungsschwerpunkt des Zentrums.

Zur Anmeldung geht es [hier](#).

⁵ Weber, Rechtssoziologie (1967); Wunder, Geschichte der Bürokratie in Deutschland (1986); Giddens, The Consequences of Modernity (1990); Reckwitz, Die Gesellschaft der Singularitäten (2017).

⁶ Vgl. Habermas, Der philosophische Diskurs der Moderne (2022).

⁷ Jäkel et al., Initiative für einen handlungsfähigen Staat (2025); Borggräfe, Bürokratopia. Wie Verwaltung die Demokratie retten kann (2025); Kluth, Bürokratiefilter für den Gesetzgeber. Stiftung Familienunternehmen 2025, <https://www.familienunternehmen.de/de/publikationen/buerokratiefilter-fuer-den-gesetzgeber> (zuletzt abgerufen am 20.08.2025).